



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Keine verpflichtende Zuweisung von Asylbewerbern an kreisangehörige Gemeinden in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Landratsämtern nicht wie geplant eine gesetzliche Ermächtigung einzuräumen, um damit bei Bedarf eine verpflichtende Zuweisung von Asylbewerbern an die kreisangehörigen Gemeinden zu ermöglichen.

Begründung:

In der Pressemitteilung am 10. November 2015 kündigte die Staatskanzlei an, dass den Landratsämtern die gesetzliche Ermächtigung eingeräumt werden soll, ihren kreisangehörigen Gemeinden bei Bedarf Asylbewerber zuweisen zu können (vgl. Staatskanzlei, Pressemitteilung, Bericht aus der Kabinettsitzung vom 10. November 2015). Diese Regelung bedeutet in der praktischen Umsetzung eine kommunale Unterbringungsquote. Ein derartiges Vorgehen ist kontraproduktiv, denn Solidarität kann man nicht mit Zwang erreichen. Konflikte zwischen den kommunalen Ebenen sind so vorprogrammiert. Daher muss die Staatsregierung von ihrem Vorhaben, die Unterbringung von Asylbewerbern in bayerischen Gemeinden zu erzwingen, dringend absehen.